

	Personen			
	1	2	3	4
	Sgr	Sgr	Sgr	Sgr
<b>III. Fahrten auf das Land.</b>				
a) nach den Ortschaften unter A. IV. a. . . . .	20	25	35	40
b) nach den Ortschaften unter A. IV. b. . . . .	30	30	40	45
c) nach den Ortschaften unter A. IV. c. und d. . . . .	40	40	50	60

Wird bei den unter II und III. angeführten Fahrten auch die Rückfahrt bedungen, so ist für diese ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrgäste noch ein Betrag von 5 Sgr. zu zahlen.

Außerdem ist in diesem Falle für jede angefangene Viertelstunde Aufenthalt nach Ablauf von 10 Minuten ein Wartegeld von 5 Sgr. zu zahlen.

### Allgemeine Bestimmungen.

- 1) Bei allen Fahrten ist in Begleitung Erwachsener für ein Kind unter 10 Jahren nichts, für jedes mehrerer solcher Kinder nur die Hälfte des Tariffahres zu zahlen.
- 2) Bei allen Fahrten sind auf Verlangen für eine Person 50 Pfund, für mehrere Personen zusammen überhaupt 100 Pfund Reisegepäck unentgeltlich mitzunehmen, und für je 10 Pfund Ubergewicht 6 Pf. besonders zu zahlen. Hunde dürfen zurückgewiesen werden.
- 3) Bei Fahrten mit mehreren Fahrgästen nach verschiedenen Endzielen ist der für Tourfahrten bestimmte Einheitsatz für jede besonders abgesetzte Person zu erheben.
- 4) Für zweispännige Droschken ist bei Fahrten mit 1 und 2 Personen der Satz für 2 resp. 3 Personen zu bezahlen.
- 5) Für die nicht auf den Halteplätzen oder auf offener Straße verlangten Fahrten ist eine besondere Vergütung von 2½ Sgr. zu zahlen.
- 6) An Wartegeld ist für jede angefangene Viertelstunde, nach dem Ablaufe von 10 Minuten seit der Dingung der Droschken oder der Abfahrt der auf der Straße bestellten Droschken nach dem Abholungsorte resp. der Ankunft der in der Wohnung bestellten an dem letzteren bei Tage 2½, bei Nacht 5 Sgr. zu zahlen.
- 7) Der Zeitpunkt des Antritts der Fahrt ist maßgebend für die Anwendbarkeit des Tages- oder des Nacht-Tariffes.

## Taxe für Dienstmänner.

### I. Für bestimmte einzelne Gänge.

#### A. Gänge in der Stadt.

Erste Zone. Innerhalb der Hotherstraße, Hirschwinkel, Große Wallstraße, Obersteinweg, Schanze, Fußweg zwischen Grünem Graben und Teichstraße, Brunnenstraße, Mittelstraße, Hospitalstraße, Wilhelmsplatz, Schützenweg, Schießhaus, Kahle, Struvestraße, für einen Gang (25 Pfund Gepäck frei) 1 Sgr., für einen Gang (26 bis 50 Pfund Gepäck frei) 2 Sgr., für jede angefangenen 50 Pfund 6 Pf. mehr, wenn über 3 Ctr., pro Centner 1 Sgr. 6 Pf.

Zweite Zone. Ueber obige Punkte hinaus, jedoch innerhalb der Steuerlinie: für einen Gang (25 Pfund Gepäck frei) 2 Sgr., für einen Gang (26 bis 50 Pfund Gepäck frei) 3 Sgr., für jede angefangenen 50 Pfund mehr 6 Pf., wenn über 3 Ctr. pro Centner, 2 Sgr.

Dritte Zone. Ueber die Steuerlinie hinaus, soweit die Hyp.-Nummern der Stadt reichen: für einen Gang (25 Pfund Gepäck frei) 3 Sgr., für einen Gang (26 bis 50 Pfund Gepäck frei) 4 Sgr., für jede angefangenen 50 Pfund mehr 1 Sgr., wenn über 3 Centner pro Ctr. 2½ Sgr. Bei allen vorgenannten Gängen ist, wenn das Gepäck mehr als eine Treppe hinauf oder herunter zu schaffen ist, für jede 50 Pfund 6 Pf. zu zahlen. Werden die Dienstmänner zur Empfangnahme des Auftrages, auf welchen sie nur 5 Minuten unentgeltlich warten dürfen, an einen bestimmten Ort verlangt, so ist für diesen Gang in der ersten Zone nichts, in der zweiten Zone 1 Sgr. und in der dritten Zone 2 Sgr. pro Mann zu zahlen. Längere Wartezeit als 5 Minuten ist nach Taxe II. A. zu berechnen.